

Europäische Dienstleistungsrichtlinie

Zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie ist am 28.12.2009 das Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW) in Kraft getreten.

Für das Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises nimmt die Kreisverwaltung in Siegburg die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners wahr.

Über den Einheitlichen Ansprechpartner sollen alle Verfahren und Formalitäten, die für die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit, insbesondere für Ansiedlungen aus dem Ausland, erforderlich sind, abgewickelt werden können.

Eine Inanspruchnahme ist freiwillig. Ein Dienstleister kann sich auch weiterhin direkt an die für ihn zuständige Stelle wenden.

Der Einheitliche Ansprechpartner ist wie folgt erreichbar:

Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
als Einheitlicher Ansprechpartner im Sinne der EU-Dienstleistungsrichtlinie
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Telefon: 02241/132786

Telefax: 02241/133116

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<http://www.eap.rhein-sieg-kreis.de/cms100eap/de/startseite/>